

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/117/2021

Johann-Jürgen-Straße: Entsiegelungsmaßnahmen und Baumneupflanzungen; Antrag Nr. 031/2021 der Grünen Liste vom 02.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, EB77
StBR Anger/Bruck wurde informiert

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für die Entsiegelung der Baumstandorte und Neupflanzungen in der Johann-Jürgen-Straße fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen vorzubereiten und die notwendigen HH-Mittel für die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2023 anzumelden.

Der Antrag Nr. 031/2021 der Grünen Liste vom 02.02.2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste hat eine Neugestaltung der Johann-Jürgen-Straße als verkehrsberuhigten Bereich beantragt (siehe Anlage). Dies ist nur im Rahmen eines grundhaften Straßenvollausbaus möglich.

Der Straßenzustand der Johann-Jürgen-Straße stellt sich derzeit wie folgt dar: Die Straße befindet sich grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand. Maßnahmen zur grundhaften Instandsetzung sind derzeit weder vorgesehen noch dringend notwendig. Kleinteilige Schadstellen im Gehweg werden im Rahmen des laufenden Bauunterhalts instandgesetzt.

Im Rahmen der angrenzenden Hochbau-Baumaßnahmen der Gewobau sind keinerlei Maßnahmen zur Umgestaltung der Johann-Jürgen-Straße vereinbart oder angedacht. Es werden lediglich kleinteilige Schadstellen im Gehweg (z.B. durch Baustellenzufahrten) durch den Schädiger instandgesetzt.

Die Verwaltung sieht derzeit aus bautechnischen Gründen keine dringende Notwendigkeit einen grundhaften Straßenvollausbau in der Johann-Jürgen-Straße vorzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es gibt in Erlangen eine Vielzahl an Straßen, die sich bautechnisch in einem deutlich schlechteren Zustand befinden als die Johann-Jürgen-Straße. Die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Verwaltung sind auf absehbare Zeit mit vordringlichen Ausbaumaßnahmen von Straßen in schlechtem Zustand sowie mit prioritären Maßnahmen ausgeschöpft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Jedoch befindet sich der Baumbestand in der Johann-Jürgen-Straße in schlechtem Zustand. Aufgrund der unzureichenden Standortbedingungen, insbesondere der zu kleinen Wurzelräume und Schädigungen durch parkende Kfz, war in den letzten Jahren mehr als ein Drittel der ehemals ca. 30 Bäume abgängig und musste entfernt werden. Weitere Bäume lassen aufgrund ihres schlechten Zustands ebenfalls nur noch eine kurze Standzeit erwarten, so dass mit einer weiter sinkenden Anzahl der Straßenbäume zu rechnen ist. Dieser Entwicklung soll gegengesteuert werden.

Der zukunftsfähige Baumbestand soll durch geeignete Maßnahmen zur Standortverbesserung erhalten werden. Ersatzpflanzungen von Bäumen sind in der Bestandsstraße nur an der Straßenwestseite durchführbar, jedoch nicht an der Straßenostseite, da hier Leitungsbestand die Schaffung ausreichend großer Wurzelräume verhindert.

Um die Attraktivität der Johann-Jürgen-Straße im Bestand zu erhöhen wird die Verwaltung beauftragt, Entsiegelungsmaßnahmen bei den Bestandsbäumen vorzunehmen. An der Straßenwestseite sollen die ausgefallenen Bäume (9 Stück) sowie zukünftig abgängige Bäume durch Klima und Standort angepasste Baumneupflanzungen ersetzt und die hierfür nötigen vegetationsstechnischen Voraussetzungen (z.B. Vergrößerung der Wurzelräume mit geeignetem Baums substrat; Schutzmaßnahmen gegen Bekämpfen der Bauminseln) geschaffen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (grob geschätzt):	250.000 €	bei IPNr.: EB77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und werden für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Antrag Nr. 031/2021

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang